

CH_VB 90.946 vom 22. März 1991

Bundesverwaltung, 1991-03-22, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_90.946

FR: CH_VB 90.946 du 22 mars 1991

IT: CH_VB 90.946 del 22 marzo 1991

Volltext

Postulat Brügger 768 N 22 mars 1991 Verhältnis mehr zu den allenfalls in Frage stehenden Inter-essen, wobei allerdings der Schutz der Persönlichkeitsrechte von in die Fichen aufgenommenen Personen nicht vernachlässigt oder einfach übergangen werden darf. Eine wissenschaftliche Befragung sollte in Auftrag gegeben werden zur Abklärung der Frage, welches aufgrund der heutigen Sachlage unter Wertung der bisherigen Informationen und der neu dargelegten Perspektiven des Delegierten die Meinung in unserer Bevölkerung über diese Vorgänge ist. Wahrscheinlich würde auch dies zur Erkenntnis führen, dass ernsthaft Mittel und Wege gesucht werden sollten, wonach Bundesrat und Parlament eine Lösung ins Auge fassen, nach der dieses «Geschäft» vorzeitig abgebrochen werden könnte. Wäre der Sache insgesamt und unserem Staat sodann nicht besser gedient, wenn die bundesseitig zu erwartenden Aufwendungen im Kostenbetrag von über 50 Millionen Franken gewissermassen als «Bussgeld» einem sinnvollen Zweck zugeführt würden, z. B. dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz zur Finanzierung seiner derzeitigen massiven Sonderaufwendungen für viele Hilfsaktionen in der ganzen Welt? Es ist anzunehmen, dass sich letztlich auch betroffene Bürger mit einer solchen Regelung abfinden könnten bei gleichzeitiger Bestätigung durch den Bundesrat, dass die alten und zum grossen Teil längst überholten und wertlosen Fichen vernichtet würden (die sogenannte «historische» Bedeutung der Fichen ist hintanzusetzen) und sich die für unser Staatswesen erforderlichen Unterlagen über Personen im In- und Ausland künftig strikte nach den neuen Grundsätzen des Staatsschutzrechtes zu richten haben. Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 10. Dezember 1990 Rapport écrit du Conseil fédéral du 10 décembre 1990 Der Bundesrat geht mit der Zielsetzung des Postulates, einer raschen und rechtsstaatlich korrekten Beendigung der Fichenafläre, einig. Ein rechtsstaatlich vertretbares Vorgehen bedeutet jedoch, dass das laufende Ficheneinsichtsverfahren zu Ende geführt werden muss, wenn nicht das Gleichbehandlungsgebot verletzt werden soll. Bis Ende November wurden über 9000 Fichenkopien und 80 000 Meldungen an nicht verzeichnete Personen verschickt, und für die Erledigung der restlichen Gesuche sind die Vorarbeiten weit fortgeschritten. Vorbehalten bleibt die ausstehende Entscheidung des Bundesgerichts. Schriftliche Erklärung des Bundesrates Déclaration écrite du Conseil fédéral Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Präsident: Das Postulat wird von Herrn Leuenberger-Solothurn bekämpft. Die Diskussion wird verschoben. Verschoben - Renvoyé #ST# 90.918 Postulat der christlichdemokratischen Fraktion Gesamtbeurteilung existentiell 1er Gefahren Postulat du groupe démocrate-chrétien Dangers existentiels. Appréciation d'ensemble Wortlaut des Postulates vom 6. Dezember 1990 Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten über die im Bericht 90 zur Sicherheitspolitik der Schweiz aufgeführten nicht machtpolitisch bedingten existentiellen Gefahren. fexfe du postulat du 6 décembre 1990 Le Conseil fédéral est invité à présenter un rapport relatif aux dangers existentiels d'origine autre que politico-militaire, mentionnés dans le rapport 90

sur la politique de sécurité de la Suisse. Sprecher-Porte-parole: Keller Schriftliche Begründung - Développement par écrit Der Bericht des Bundesrates zur Sicherheitspolitik beschränkt sich ausdrücklich auf die zurzeit bestehenden machtpolitisch bedingten Gefahren, denen mit den Mitteln der Gesamtverteidigung zu begegnen ist (Bericht Seite 6f.). Das breite Spektrum der übrigen existentiellen Bedrohungen behandelt der Bericht lediglich unter dem sicherheitspolitischen Aspekt. Es bedarf deshalb zusätzlich einer gesamtheitlichen und überdepartementalen Beurteilung dieser Gefahren aus anderen Politikbereichen. Erst eine solche vertiefte Gesamtbeurteilung ermöglicht eine ganzheitliche Politik der Existenzsicherung und den gezielten Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel. Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 27. Februar 1991 Déclaration écrite du Conseil fédéral du 27 février 1991 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ueberwiesen - Transmis #ST# 90.946 Postulat Brügger Für die Einführung der Simulationstechnik in der militärischen Ausbildung Formation de la troupe. Techniques de simulation Wortlaut des Postulates vom 12. Dezember 1990 Der Bundesrat wird gebeten, dafür zu sorgen, dass die Simulationstechnik in der Ausbildung der Truppe generell eingeführt wird. Texte du postulat du 12 décembre 1990 Le Conseil fédéral est prié de généraliser le recours aux techniques de simulation pour l'instruction de la troupe. Mitunterzeichner - Cosignataires: Aguet, Ammann, Béguelin, Bodenmann, Braunschweig, Carobbio, Danuser, Eggenberger Georges, Fankhauser, Hafner Ursula, Jeanprêtre, Lanz, Ledergerber, Leuenberger-Solothurn, Matthey, Meizoz, Neukomm, Pitteloud, Ruffy, Stappung, Ulrich, Vollmer, Zbinden Hans, Züger . (24) Schriftliche Begründung - Développement par écrit Wie aus der Beantwortung des Bundesrates auf meine Interpellation vom 21. Juni 1989 hervorgeht, wird die Simulationstechnik heute schon in den verschiedenen Truppengattungen der Armee eingesetzt. Die Einführung der Simulationstechnik erreicht in den verschiedenen Truppengattungen allerdings einen recht unterschiedlichen Grad. Gerade bei der Infanterie steckt die Simulationstechnik noch in den Kinderschuhen. Generell wird für Schiessübungen in dieser Waffengattung nach wie vor die Simulation nur ganz selten angewendet.

22. März 1991 N 769 Postulat der freisinnig-demokratischen Fraktion Die Forschung und Weiterentwicklung muss vorangetrieben werden. Die Zusammenarbeit mit ausländischen Armeen muss angesichts der weltweiten Entwicklung intensiviert werden. In der heutigen Zeit stossen Militärprojekte zum Ausbau von bestehenden Schiessplätzen berechtigterweise immer mehr auf hartnäckigen Widerstand. Der Einsatz moderner Waffensysteme bringt notgedrungen grössere Auswirkungen auf Natur und Umwelt mit sich. Der Einsatz der modernen Tiefbautechnik ermöglichte in den letzten Jahren das Erschliessen von abgelegenen Alpentälern und das Einrichten ausgedehnter Übungsanlagen. Das hat sich besonders negativ ausgewirkt, und die Akzeptanz für solche Militärprojekte ist verständlicherweise im Schwinden begriffen. Mit modernen Strassenunterhaltsmaschinen wird zudem ermöglicht, die Schiessstätigkeit selbst zu Winterzeiten weiterzuführen. So kann die Natur sich nicht erholen. Die Schiessübungen in den Bergen sind im Grunde genommen eine erste Phase der Simulation und entsprechen ohnehin nicht einem modernen Kampfgeschehen. Deshalb sind diese drastisch zu reduzieren und durch die Anwendung moderner Simulationstechnik zu ersetzen. Beim Ueben mit Kriegsmunition besteht ein grösseres Risiko für das Leben der beteiligten Soldaten. Der Tod eines jungen Rekruten im letzten Sommer hat auf brutale Weise auf diese latente Gefahr hingewiesen. Solchen Gefahren ist mit der Weiterentwicklung der Simulationstechnik aus dem Wege zu gehen. Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 27. Februar 1991 Déclaration écrite du Conseil

fédéral du 27 février 1991 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.
Ueberwiesen - Transmis #ST# 90.983 Postulat Ruckstuhl Fachoffizier-Status für
Instruktionsunteroffiziere Status d'officiers techniques pour les sous-officiers instructeurs
Wortlaut des Postulates vom 14. Dezember 1990 Der Bundesrat wird beauftragt, die
Einführung eines dem Fachoffizier entsprechenden Status für Instruktionsunteroffi- ziere zu
prüfen. Texte du postulat du 14 décembre 1990 Le Conseil fédéral est chargé d'examiner
l'institution d'un sta- tut correspondant à celui des officiers techniques pour les
sous-officiers chargés de l'instruction. Mitunterzeichner-Cosignataires: Bürgi, Engler,
Kühne, Widrig (4) Schriftliche Begründung - Développement par écrit Angesichts des nach
wie vor herrschenden Instruktorenman- gels in der Armee sind Massnahmen zur
Attraktivitätssteige- rung des Instruktorenberufs gerade auch für Unteroffiziere • weiterhin
notwendig. Mit dem Erreichen des Grads eines Adjudant-Unteroffiziers sind die
gradmässigen Beförderungsmöglichkeiten für In- struktionsunteroffiziere bereits im Alter
von rund dreissig Jah- ren abgeschlossen. Mit der Schaffung eines speziellen Status nach
dem Vorbild des Fachoffiziers kann der Uebernahme be- sonderer Ausbildungsfunktionen
durch Instruktionsunteroffi- ziere Rechnung getragen werden. Die Verleihung des dem
Fachoffizier ähnlichen Status für den beruflichen Einsatz hat unter Berücksichtigung von
Eignung, Neigung und Dienstal- ter der in Frage kommenden Instruktionsunteroffizieren zu
er- folgen. Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 27. Februar 1991 Rapport écrit
du Conseil fédéral du 27 février 1991 Zunächst muss festgehalten werden, dass der
Instruktoren- mangel weniger ein Problem des fehlenden qualifizierten Nachwuchses ist;
seine Hauptursache liegt vielmehr in der be- grenzten Zahl von Stellen für das
Instruktionskorps. Der Bundesrat teilt die Auffassung, dass die Attraktivität des In-
struktorenberufs erhöht werden muss. Das EMD prüft gegen- wärtig verschiedene
Massnahmen zur Erfüllung dieser unbe- strittenen Forderung. Für die
Instruktionsunteroffiziere wird u. a. ein Modell erarbeitet, das eine erweiterte,
funktionsbezo- gene Laufbahn mit stufenweisen Lehrgängen vorsieht. Die Arbeitsgruppe
Instruktorenberuf (Arbeitsgruppe Hess) hat seinerzeit empfohlen, auf eine Oeffnung des
Aufstiegs der In- struktionsunteroffiziere in den Offiziersrang zu verzichten, aber auch von
der gradmässigen Entkopplung der Instrukto- ren von den Graden in der Armee abzusehen.
Das Problem der gradmässigen Besserstellung der Instruktionsunteroffi- ziere sollte deshalb
nicht losgelöst von der Gradstruktur der Armee behandelt werden, wobei diese
möglicherweise in Zu- kunft Aenderungen erfahren wird; es ist denkbar, dass für Un-
teroffiziere zusätzliche Dienstgrade und entsprechende Grad- abzeichen eingeführt werden.
Die Idee, den Instruktionsunteroffizieren den Status des Fach- offiziers zu geben, ist geprüft
worden; sie ist aus verschiede- nen Gründen nicht sinnvoll: Fachoffizier ist kein
militärischer Grad, sondern eine Funkti- onsbezeichnung für Kader-Funktionsträger «auf
Zeit». Bei die- sen handelt es sich um Spezialisten, die früher dem inzwi- schen
abgeschafften Hilfsdienst der Armee angehörten. Sie sind nur für die Dauer ihrer
Funktionsausübung Fachoffiziere und haben hiefür keine Beförderungsdienste zu leisten.
Als reine Spezialisten haben sie in den Bereichen Führung und Erziehung der Truppe keine
Kompetenzen und Verantwort- licheiten wahrzunehmen. Der Bundesrat ist der
Auffassung, dass den Instruktionsunter- offizieren mit 'der Verleihung des
Fachoffiziers-Status ein schlechter Dienst erwiesen würde und andere Lösungen für deren
Besserstellung gesucht werden müssen. Schriftliche Erklärung des Bundesrates Déclaration
écrite du Conseil fédéral Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.
Abgelehnt-Rejeté #ST# 90.925 Postulat der freisinnig-demokratischen Fraktion Schweiz

und Europäisches Währungssystem (EWS) Postulat du groupe radical-démocratique La Suisse et le Système monétaire européen (SME) Wortlaut des Postulates vom 10. Dezember 1990 Der Bundesrat wird eingeladen, die Stabilitäts- und Währungs- politik unseres Landes einer eingehenden Analyse zu unter-

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Postulat Brügger Für die Einführung der Simulationstechnik in der militärischen Ausbildung Postulat Brügger Formation de la troupe. Techniques de simulation In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1991 Année Anno Band II Volume Volume Session Frühjahrssession Session Session de printemps Sessione Sessione primaverile Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 17 Séance Seduta Geschäftsnummer 90.946 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 22.03.1991 - 08:00 Date Data Seite 768-769 Page Pagina Ref. No 20 019 773 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.